



HESSEN

WIBank

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und
ländlichen Raum

Referat IV 3 Technologische Innovation
und Transformation
Stand: September 2026

MERKBLATT ZUR BESCHREIBUNG VON VORHABEN EINES INNOVATIONSCLOUDERS IN EINEM PROJEKTKONZEPT

Förderung von Innovationsclustern

Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung

Nach Teil II Nr. 1 der [Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 23. Dezember 2024](#) können Einrichtungen oder organisierte Gruppen von unabhängigen Partnern (z. B. innovative Unternehmensneugründungen, kleine, mittlere und große Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Forschungsinfrastrukturen, Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen, Zentren für digitale Innovation, gemeinnützige Einrichtungen sowie andere miteinander verbundene Wirtschaftsbeteiligte) für den Auf- und Ausbau (Investitionsbeihilfen) oder den Betrieb (Betriebsbeihilfen) eines Innovationsclusters eine Förderung aus Mitteln des Landes Hessen erhalten. Zuwendungen für den Auf- oder Ausbau eines Innovationsclusters können vom Träger des Innovationsclusters beantragt werden, Zuwendungen für den Betrieb von der Betreiberin bzw. dem Betreiber des Innovationsclusters. Fehlt eine eigene Rechtspersönlichkeit des Betreiberkonsortiums, stellt eine zur Vertretung des Konsortiums bestimmte, rechtsfähige Person den Antrag.

Im Vorfeld des Förderantrags (*möglichst frühzeitig, mind. sechs Monate vor dem geplanten Beginn*) ist ein Projektkonzept mit dem Referat IV 3 „Technologische Innovation, Transformation“ im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum abzustimmen. Im Anschluss ist der Förderantrag vor Beginn (*ca. zwei Monate vor dem geplanten Start der Umsetzung*) des Vorhabens bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) elektronisch per E-Mail (julia.werner@wibank.de) einzureichen. Dem Antragsformular sind folgende Dokumente als Anlage beizufügen:

- Projektkonzept,
- Anlage Personalausgabentabelle (Vorlage WIBank),
- Funktionsbeschreibung Personal (Vorlage WIBank),
- Formular RUS-Selbsterklärung,
- Formular Erklärung zum unverschlüsselten Mailverkehr,
- weitere Unterlagen bei Bedarf und nach Abstimmung.

Die Unterlagen finden Sie auf der [Homepage der WIBank - Innovationscluster](#) sowie auf Anfrage bei julia.werner@wibank.de. Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden können, sind im Projektkonzept die nachstehenden Punkte verständlich und so konkret wie möglich darzustellen.

Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Vorhaben nicht begonnen werden. In Einzelfällen kann auch die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen. Hierfür wird bei Bedarf ein gesondertes Formular zur Verfügung gestellt. Eine Zustimmung vorausgesetzt, kann mit der Umsetzung dann auf eigenes Risiko begonnen werden.

(Hinweis: Dieses Merkblatt dient als Hilfestellung für die Erstellung des Projektkonzepts. Maßgeblich sind die Bestimmungen der Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung in der jeweils geltenden Fassung.)

Hinweise zum Inhalt und zur Gliederung des Projektkonzepts

1. Allgemeine Informationen zum Innovationscluster und zum/zur Antragsteller/-in

- Name, Sitz und Anschrift der Organisation, die den Cluster betreibt (Antragsteller/-in)
- Kontaktdaten des/der Ansprechpartners/-in
- Name und Gründungsdatum des Innovationsclusters bzw. bei neu aufzubauenden Innovationsclustern geplantes Gründungsdatum
- Titel des beantragten Vorhabens
- Gegenstand der Förderung: (1) Auf- und Ausbau oder (2) Betrieb des Innovationsclusters
- Durchführungszeitraum, Durchführungsort (Dieser muss sich in Hessen befinden.)
- Sofern keine oder eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, ist hierfür ein Nachweis eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder des Finanzamts vorzulegen.

2. Ausgangssituation, Inhalte, Ziele und Durchführung des Vorhabens

2.1. Ausgangssituation

Hintergrundinformationen zur antragstellenden Organisation bzw. zur Organisation, die den Cluster betreibt

- wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklung, Beschäftigtenzahl usw.

Hintergrundinformationen zum Cluster

- Bisherige Entwicklung, vorhandene Einrichtungen, Anlagen, Tätigkeiten und Aktivitäten
- Mitglieder-/Partnerzahl und -struktur,
- Höhe der (jährlichen) Mitgliedsbeiträge
- Zielgruppe, geographische Verbreitung der Mitglieder
- Abgrenzung zu anderen Innovationsclustern in Hessen
- Angaben, ob und welche Entgelte für die Nutzung der geförderten Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen des Clusters von den Mitgliedern des Clusters und Dritten zu entrichten sind
- Falls Entgelte für geförderte Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen zu entrichten sind: Darstellung und Erläuterung der Kalkulationsansätze
 - o Auflistung aller (geplanten) Veranstaltungen mit den dazu gehörigen Teilnehmer- bzw. Nutzungsentgelten
 - o Auflistung aller Nutzungsentgelte außerhalb von Veranstaltungen
 - o Nachweise, dass die aufgeführten Nutzungsentgelte dem Marktpreis entsprechen oder die Kosten decken
- Erläuterung, wie der diskriminierungsfreie Zugang zu den geförderten Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen des Clusters gewährleistet wird
- Erläuterung, ob Nutzer (Clustermitglieder) bevorzugten Zugang zu den geförderten Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen erhalten
- Falls bevorzugte Zugänge zu den geförderten Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen

eingerrichtet sind,

- Nachweis der Höhe der Investitionskosten, gesamt und des Anteils, den diese Nutzer geleistet haben
 - Beschreibung der Bevorzugung/der günstigeren Bedingungen
 - Nachweis, dass und wie die günstigeren Bedingungen öffentlich zugänglich gemacht werden
- Angabe des Gesamtbetrags aller bislang für das Cluster erhaltenen Beihilfen (für den Auf-/Ausbau und den Betrieb)
- bei Antragstellung zur Förderung des Clusterbetriebes – eine Liste der Vorförderung der Betriebsbeihilfen (Beihilfegeber, Datum, Beihilfebetrug)

2.2. Inhalte und Ziele des beantragten Vorhabens

- Strategische Ziele/Entwicklungsziele des Innovationsclusters besonders in Bezug auf Mitglieder-/Partnerentwicklung, Tätigkeiten (hessenweit, national, international), Angebote und Aktionen
- Beitrag des Vorhabens zu Vernetzung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit der Clustermitglieder, zur Förderung ihrer Innovationstätigkeit und zum Wissen- und Technologietransfer
- Darstellung des Mehrwertes des Vorhabens für die Mitglieder, die beteiligten Akteure und den Wirtschaftsstandort
- Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der Handlungsfelder und/oder Schlüsselbereiche der Hessischen Innovationsstrategie 2021 – 2027
(<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/technologie-innovation/innovationsstrategie>),
- Ggf. Beitrag zur [Strategie Digitales Hessen](#)
- Ggf.: Beitrag des Vorhabens zur ressourceneffizienten Produktion, der Kreislaufwirtschaft und/oder zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes

2.3. Durchführung des beantragten Vorhabens¹

- nachvollziehbarer, klar organisierter und strukturierter Arbeits- und Zeitplan einschließlich Arbeitspaketen/-etappen und Meilensteinen, Arbeitsinhalte je Arbeitspaket/-etappe, auch graphische Darstellung möglich, z. B. in Form eines Gantt-Diagramm
- wenn das Vorhaben der Betrieb² eines Innovationsclusters ist – eine tabellarische Zuordnung aller Arbeitspakete zu den 3 Blöcken der förderfähigen Ausgaben von Betriebsbeihilfen (Mehrfachzuordnung ist möglich) – siehe „Förderfähige Ausgaben von Betriebsbeihilfen gem. Art. 27 Nr. 8. VO (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)“ im Glossar
- ausführliche und nachvollziehbare Darstellung und Begründung, wie die einzelnen Arbeitspakete die Innovationstätigkeit des Clusters anregen werden
- Für den geplanten internen Personaleinsatz ist für jede im Vorhaben eingesetzte Person eine Funktionsbeschreibung (Vorlage WIBank) auszufüllen. Darin ist unter anderem zu erläutern, welcher der nach der Innovationsrichtlinie möglichen fünf Leistungsgruppen die Person aufgrund ihrer Tätigkeiten im Vorhaben zugeordnet werden soll. Die abschließende Zuordnung erfolgt nach Prüfung durch die WIBank. Ergänzend wird hierfür die Anlage Personalausgabentabelle durch die WIBank zur Verfügung gestellt.
- Angaben zu Ausgaben und Finanzierung des Vorhabens, Wirtschaftlichkeit, Herkunft der Eigenmittel (Angaben zum Kosten- und Finanzierungsplan im Antragsformular sowie Ausarbeitung im Projektkonzept),

¹ Es muss ersichtlich werden, welche Aufgaben der/die Antragsteller/-in innerhalb der Laufzeit des Vorhabens mit den beantragten Ressourcen umsetzen will und inwiefern weitere Akteure eingebunden werden.

² Die im Zusammenhang mit dem Betrieb zu fördernden Leistungen sollten ein Alleinstellungsmerkmal des Innovationsclusters sein und auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet sein.

- Beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich voraussichtlich eingesetzter Medien
- Darstellung der beabsichtigten Dokumentation des Fortschritts des Vorhabens, Bewertung der
Nachnutzung/ Weiterverwertung der Ergebnisse des Vorhabens, Übertragbarkeit
- Darstellung der Verstetigung und des Fortbestandes des Clusters in der Zukunft

Glossar

Innovationscluster sind Einrichtungen oder organisierte Gruppen von unabhängigen Partnern (z. B. innovative Unternehmensneugründungen, kleine, mittlere und große Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, gemeinnützige Einrichtungen sowie andere miteinander verbundene Wirtschaftsbeteiligte), die durch entsprechende Förderung, die gemeinsame Nutzung von Anlagen, den Austausch von Wissen und Know-how und durch einen wirksamen Beitrag zum Wissenstransfer, zur Vernetzung, Informationsverbreitung und Zusammenarbeit unter den Unternehmen und anderen Einrichtungen des Innovationsclusters Innovationstätigkeit anregen sollen. (s. dazu Art. 2 Nr. 92 VO (EU) Nr. 651/2014 – AGVO)

Träger des Innovationsclusters: Organisation, der das Innovationscluster gehört (Eigentümer) und die für Aufbau und Ausbau verantwortlich ist.

Betreiber des Innovationsclusters: Organisation, die den laufenden Betrieb des Innovationsclusters organisiert (z. B. Management, Angebote, Veranstaltungen).

Die Beauftragung durch die Mitglieder des Clusters muss nicht auf das beantragte Vorhaben bezogen sein. Sie kann sich aus dem Statut, einem Beschluss der Mitgliederversammlung, im Rahmen der normalen Beauftragung zur Geschäftsführung o.ä. ergeben.

Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung: Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse solcher Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. (s. dazu Art. 2 Nr. 83 VO (EU) Nr. 651/2014 – AGVO)

Investitionsbeihilfen: Zuschüsse für Investitionen in Gebäude, Anlagen oder immaterielle Werte (z. B. Software, Lizenzen), die für den Aufbau oder Ausbau des Clusters nötig sind.

Betriebsbeihilfen: Zuschüsse für laufende Kosten des Clusterbetriebs, z. B. Personal, Verwaltung, Marketing, Veranstaltungen.

Betreiberkonsortium: Zusammenschluss mehrerer Unternehmen, die gemeinsam ein Vorhaben (hier: Betrieb eines Innovationsclusters) durchführen; bei fehlender eigener Rechtspersönlichkeit stellt eine benannte rechtsfähige Person den Antrag.

Entgelte für die Nutzung von Anlagen, Einrichtungen, Dienstleistungen des Clusters: Im Hinblick auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes ist zu unterscheiden zwischen originären Aufgaben eines Clusters im Sinne von Art. 27 Nr. 8 AGVO und marktbezogenen Tätigkeiten (Angebot von Waren/Dienstleistungen des Clusters am Markt). Ausgaben für die originären Aufgaben sind förderfähig, unabhängig davon, ob die Ausgaben durch eigene oder eingekaufte Leistungen (Referenten, Catering etc.) entstehen. Zu den originären Aufgaben zählt beispielsweise die Durchführung von Workshops und Konferenzen zum Wissensaustausch. Ein Nutzungsentgelt muss das Cluster hierfür nicht erheben. Für die marktbezogenen Tätigkeiten des Clusters dagegen (beispielsweise für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Anlagen und die Beteiligung an Tätigkeiten des Clusters) muss das Cluster ein Entgelt erheben (ohne Mitgliedsbeiträge), das dem Marktpreis entspricht beziehungsweise die Kosten widerspiegelt. Falls Entgelte zu entrichten sind, sind diese im Finanzierungsplan zu erläutern (Kalkulationsansatz etc.).

Diskriminierungsfreier Zugang ist immer dann gegeben, wenn für mehrere Nutzer die Räumlichkeiten, Anlagen und Dienstleistungen zugänglich sind. Ein Ausschluss bestimmter Gruppen (z.B. KMU) ist nicht zulässig.

Bevorzugten Zugang zu den geförderten Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen des Clusters dürfen nur Unternehmen erhalten, die mindestens zehn Prozent der Investitionen in den Auf- und Ausbau des Clusters finanziert haben. Es ist unzulässig, Unternehmen aus anderen Gründen (z. B. weil sie höhere Mitgliedsbeiträge zahlen oder eine besondere Art von Mitglied sind) einen bevorzugten Zugang zu den geförderten Anlagen, Räumen oder Dienstleistungen zu gewähren.

Förderfähige Ausgaben von Betriebsbeihilfen gem. Art. 27 Nr. 8. VO (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)

- die Betreuung des Clusternetzwerkes zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten und maßgeschneiderten Unterstützungsleistungen für Unternehmen
- die Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen, die darauf abzielen, neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Clusternetzwerk zu bewegen und die Sichtbarkeit des Clusternetzwerks zu erhöhen
- die Verwaltung der Einrichtungen des Clusternetzwerks, die Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen zur Förderung des Wissensaustauschs, die Vernetzung und die transnationale Zusammenarbeit.